

Dringliche Anfrage

Hannover, den 07.09.2026

Fraktion der AfD

Umgang mit schwerer Tierquälerei und Wiederholungstaten

Der laut Medienberichten qualvolle Tod der Hündin Jette hat bundesweit Bestürzung ausgelöst. Die aus dem Tierheim stammende Hündin soll nach einer vertragswidrigen Weitergabe an eine 21-jährige Frau und einen 41-jährigen Mann im thüringischen Pößneck schwer misshandelt worden sein. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden soll Jette im November 2025 zunächst mehrfach medikamentös vergiftet worden sein. Weiteren Medienberichten zufolge sollen ihr Spülmaschinentabs sowie Ibuprofen und Insulin verabreicht worden sein. In veröffentlichten Chatnachrichten sollen sich die Beschuldigten über das Leiden des Tieres lustig gemacht haben.¹ Nachdem die Vergiftungsversuche offenbar nicht zum Tod des Tieres geführt hatten, soll Jette schließlich an einer Tür stranguliert worden sein. Die Tat soll von den Beschuldigten selbst gefilmt und in einem sozialen Netzwerk veröffentlicht worden sein. Zwei Tierschutzvereine erstatteten Anzeige. Jette wurde exhumiert und untersucht. Das zuständige Veterinäramt sprach gegen beide Beschuldigte ein Tierhaltungsverbot aus. Auch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erstattete Strafanzeige wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Die polizeilichen Ermittlungen wurden nach Angaben des MDR inzwischen abgeschlossen und der Staatsanwaltschaft Gera übergeben. Für die Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.²

Der Fall beschäftigt inzwischen auch den Thüringer Landtag. Auf dessen Petitionsplattform wurde am 30. Juni 2026 die Petition „Jette darf kein Aktenzeichen bleiben - Thüringen braucht endlich wirksame Kontrollen gegen Tierquälerei“ veröffentlicht, die sich derzeit in Beratung befindet.³ Sie fordert, den Fall zum Anlass zu nehmen, die bestehenden Strukturen des Tierschutzvollzugs zu überprüfen. Im Mittelpunkt stehen verbindliche Kontrollen von Tierhaltungsverboten, eine bessere behördenübergreifende Erfassung, klare Zuständigkeiten und Meldewege sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern, Ordnungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften. Zudem soll geprüft werden, ob die Veterinärämter personell und fachlich ausreichend ausgestattet sind.

Der Fall Jette hat die Diskussion darüber verstärkt, ob schwere Tierschutzstraftaten mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden und ausgesprochene Tierhaltungsverbote in der Praxis ausreichend durchgesetzt werden können. Nach § 17 des Tierschutzgesetzes kann das Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund sowie das Zufügen erheblicher Schmerzen oder Leiden aus Rohheit oder über einen längeren Zeitraum mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Tierschützer kritisieren, dass der bestehende Strafraum in der Praxis nur selten ausgeschöpft werde. Gefordert werden u. a. konsequentere Tierhaltungsverbote, bessere Kontrollmöglichkeiten und eine bundesweite Erfassung entsprechender Verbote.

Dass es sich dabei nicht allein um eine Debatte außerhalb Niedersachsens handelt, zeigt ein Fall aus der Nähe von Bad Bodenteich. Einem 39-jährigen Mann wurde vorgeworfen, zwei gerade geborene Katzenbabys in einem verschlossenen Schraubglas erstickt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg stellte das Ermittlungsverfahren ein. Zur Begründung wurde mitgeteilt, das Verschulden des Mannes sei „gering“, und es bestehe kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung. Mit weiteren Verfehlungen sei nicht zu rechnen. Das zuständige Kreisveterinäramt stellte die weiblichen

¹ <https://maerkische-zentralzeitung.de/artikel/32/huendin-jette-tierquaelerei-in-thueringen-erschuettert-deutschland-tierschutzbund-fordert-konsequente-straerverfolgung>; <https://thepik.de/jette-3-erhaengt-hunde-killerin-wollte-sich-noch-einen-welpen-kaufen>

² <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/kyffhaeuser/demo-jette-bad-frankenhausen-100.html>

³ <https://petitionen.thueringer-landtag.de/petition/jette-darf-kein-aktenzeichen-bleiben-thueringen-braucht-endlich-wirksame-kontrollen-gegen-tierquaelerei-1>

Katzen aus dem Haushalt sicher und sprach gegen den Mann ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Katzen aus.⁴

Der Fall Jette und der Fall der in Bad Bodenteich getöteten Katzenbabys sind unterschiedlich und befinden sich auch in unterschiedlichen Verfahrensstadien. Beide führen Beobachtern zufolge jedoch vor Augen, wie wichtig ein konsequenter Umgang mit schwerer Tierquälerei ist. Dabei gehe es nicht nur um die Ahndung begangener Taten. Ebenso entscheidend sei, ob die vorhandenen Instrumente geeignet sind, weitere Taten zu verhindern und ausgesprochene Tierhaltungs- und Betreuungsverbote tatsächlich durchzusetzen.

Tierschutz ist gemäß Artikel 20 a des Grundgesetzes und Artikel 6 b der Niedersächsischen Verfassung Staatsziel. Diesem Auftrag muss auch die praktische Durchsetzung des Tierschutzrechts gerecht werden. Laut Tierschützern kommt neben einer konsequenten Strafverfolgung Tierhaltungs- und Betreuungsverboten eine besondere Bedeutung zu. Ihre Schutzwirkung hänge wesentlich davon ab, dass zuständige Behörden von bestehenden Verboten Kenntnis haben und deren Einhaltung tatsächlich kontrollieren können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des Falls Jette und des niedersächsischen Falls der in einem Schraubglas getöteten Katzenbabys die bestehenden strafrechtlichen und behördlichen Möglichkeiten zur Ahndung vorsätzlicher schwerer Tierquälerei, und sieht sie innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Handlungsbedarf, um eine konsequente Verfolgung entsprechender Taten zu gewährleisten?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Tierhaltungs- und Betreuungsverbote in Niedersachsen zuständigkeitsübergreifend bekannt sind, bei Umzügen oder Zuständigkeitswechseln nicht ins Leere laufen und ihre Einhaltung wirksam kontrolliert wird, und wird sie sich für ein bundesweit einheitliches Register entsprechender Verbote einsetzen?
3. Plant die Landesregierung, die Zusammenarbeit von Veterinärbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften bei schweren Tierschutzstraftaten zu verbessern, insbesondere durch besonders geschulte Ansprechpartner, verbindliche Verfahrens- und Kooperationsstandards sowie gemeinsame Fortbildungen, und, wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

⁴ <https://www.az-online.de/uelzen/bad-bodenteich/nach-toetung-von-katzenbabys-bei-bad-bodenteich-staats-anwaltschaft-stellt-ermittlungen-gegen-39-jaehrigen-ein-93944621.html>